



Katholische
Kirchgemeinde Knutwil – St. Erhard

Hausordnung für Pfarreizentrum OASE

Das Pfarreizentrum Oase ist ein Haus, das im Rahmen der offenen Pfarreiarbeit als Treffpunkt, Bildungs- und Begegnungsort dient. Es steht Gruppierungen jeden Alters der Kirch- und Einwohnergemeinde Knutwil sowie der Region offen.

Die Nutzung des Pfarreizentrums wird mittels dieser Hausordnung geregelt.

Zuständigkeit

- Der Kirchenrat Knutwil trägt die Verantwortung für die Oase. Er delegiert die Zuständigkeit für sämtliche Belange an die Kirchmeierin.
- In ihrem Auftrag arbeitet das Pfarreisekretariat für die Disposition und Administration, die Hauswartin und der Hauswart für die Betreuung, Reinigung und den Unterhalt.

Öffnungszeiten

- Die Oase kann in der Regel von 07.30 bis 24.00 Uhr (sonntags ab 09.00 Uhr) benutzt werden.
- Nach Ende der Veranstaltung hat die Veranstalterin/der Veranstalter das Gebäude mit dem Schlüssel abzuschliessen.
- Für eine Nutzung nach 24.00 Uhr ist in allen Räumen die Bewilligung der Kirchmeierin einzuholen.
- **Die Oase ist kein öffentlicher Spiel- und Aufenthaltsort.**

Einrichtung

- Für die Einrichtung der Oase ist die Kirchmeierin und der/die Hauswart/in zuständig.
- Es ist nicht erlaubt, Veränderungen an festen Einrichtungen vorzunehmen. Änderungsanträge sind an die Kirchmeierin zu richten.
- Der Hauswart ist für sämtliche technischen Anlagen verantwortlich. Änderungen dürfen nur von ihm vorgenommen werden.
- An der Trennwand im Saal des Pfarreizentrums dürfen keine Handhabungen vorgenommen werden.
- Sachbeschädigungen an Haus, Inventar und Umgebung sind sofort dem/der Hauswart/in zu melden (Tel. 041 921 44 35), bei dessen Abwesenheit an die Kirchmeierin (Tel. 041 920 29 76).
- Die Kosten der Beschädigungen sowie der daraus entstehende Mehraufwand werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

- Die Raum-Mieter (auch ohne Entgelt) haften für Schäden an Gebäude, elektrischen Anlagen, Inventar und Umgebung sowie bei Unfällen und Diebstahl. Die Raum-Mieter (auch ohne Entgelt) haben die entsprechende Versicherung auf eigene Rechnung abzuschliessen.
- Die Küche, inklusiv Inventar (Geschirr, Gläser, Besteck), die Tische, die WCs und der Boden sind in gereinigtem Zustand abzugeben. Die Anweisungen des Hauswartes sind zu befolgen.
- Alle benutzten Räume sind sauber gereinigt zu hinterlassen. Reinigungsmaterial befindet sich im Putzschrank in der Küche.

Benutzen von Räumen

- Für die Vergabe von Räumen ist das Pfarreisekretariat zuständig.
- Räume können nur benutzt werden, wenn eine verantwortliche Person, bei Jugendlichen eine erwachsene Person, bekannt ist.
- Für die Benutzung und Reinigung der Jubla-Räume ist die Jubla-Leitung verantwortlich.
- Privatanlässe mit Gewinnabsicht müssen in jedem Fall von der Kirchmeierin bewilligt werden.

Schlüssel

- Über die Abgabe von Schlüsseln entscheidet die Kirchmeierin.
- Schlüssel werden ständigen Schlüsselinhabern/innen nur gegen Quittung abgegeben und auf einer entsprechenden Liste vermerkt.
- Der/die Inhaber/in des Schlüssels haftet persönlich.
- Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Für verlorene Schlüssel und allfällige Folgekosten (Schliessanlage) haftet der/die Inhaber/in.
- Die Rückgabe eines nicht mehr benötigten Schlüssels erfolgt immer an die Kirchmeierin.

Nachbarschaft

- Die Oase liegt in einem Wohngebiet. Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen und Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Die Lautstärke der Musik ist so anzupassen, dass Anwohner nicht gestört werden. **Ab 22.00 Uhr gilt die Nachtruhe: Fenster sind zu schliessen und Lärmimmissionen im Freien und beim Verlassen des Hauses zu unterlassen (Musik auf Zimmerlautstärke reduzieren).**

Ordnung

- Vorgefundene Unordnung und Verunreinigung bei der Übernahme eines Raumes sind dem/der Hauswart/in zu melden. **Der benutzte Raum, der Eingangsbereich (Foyer) und die äussere Umgebung (Parkplatz, Rasenplatz, Aschenbecher) sind in sauber gereinigtem Zustand zu hinterlassen.**
- Für die Reinigung der fest zugewiesenen Räume (Jubla und Musikgesellschaft) sind die entsprechenden Gruppen und Vereine selbst verantwortlich. Der Hauswart ist berechtigt, zu Sauberkeit und Ordnung zu mahnen.

- Die Reinigung des Bartholomäusraums erfolgt durch den Hauswart.
- Der Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln in der Oase ist gemäss den bestehenden Gesetzen geregelt. **Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen verboten.**
- Im Weiteren gelten bei der Jubla und der Musikgesellschaft die selbst festgelegten internen Regeln, die vom Kirchenrat bewilligt sein müssen.
- **Für die Entsorgung des Abfalls sind die Benutzer/Veranstalter zuständig.**
- **Für die Schüler, die den Religionsunterricht in der Oase besuchen, gilt die offizielle Schulordnung der Basisstufe Knutwil.**
- **Wird die Oase von der Schule Knutwil-St. Erhard benutzt, gilt für die Benutzungsdauer die offizielle Schulordnung der Basisstufe Knutwil.**
- Der Kirchenrat behält sich vor, bei Zuwiderhandlung entsprechende Massnahmen zu ergreifen.
- Im Weiteren ist das Organisations- und Betriebsreglement anwendbar.

6213 Knutwil, den 16.01.2019

Der Kirchenrat:
Präsident:

Aktuarin:



Thomas Arnet



Karin Walker